Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8209**

14. Wahlperiode 08. 02. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8020 –

Artenschutz durch Wildtierbewirtschaftung (Wildlife Management) im Rahmen von Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 20. April 2001 vor der Presse über die im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in einem Gesamtvolumen von 1,76 Mrd. DM geförderten 185 Projekte auf dem Gebiet des Naturschutzes gesprochen. Sie setzt in ihrer Schwerpunktsetzung dabei u. a. auf die Unterstützung nachhaltiger Formen und Strategien der Bewirtschaftung „nachwachsender Ressourcen“. Darunter fallen also auch Projekte der Wildtierbewirtschaftung unter partizipativer und wirtschaftlich begünstigender Einbeziehung lokaler Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika.

Grundsätzliches Ziel solcher häufig als Integrated Conservation and Development Projects (ICDPs) geführten Projekte ist nach Aussagen der Bundesregierung und nachgeordneter Verwaltungs- und Durchführungsorganisationen, wie z. B. des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Beseitigung der verbreiteten ländlichen Armut als Voraussetzung für die Verbesserung der als Folge von Versorgungswilderei, unangepasster Landbewirtschaftung und des Vordringens von Siedlungen und Wirtschaftsflächen in Schutzgebiete vielfach katastrophalen Gefährdung der biologischen Vielfalt, insbesondere in und in der Umgebung von Nationalparks. Dem Anspruch nach geht es dabei um die konfliktlose Integration von Entwicklungszielen mit solchen der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 5. Februar 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. a) Wie viele der genannten 185 Projekte umfassen direkt oder indirekt (etwa über die Entwicklung geeigneter Verwaltungsstrukturen, Aus- und Fortbildung, capacity building) Maßnahmen der Wildtierbewirtschaftung?

Insgesamt haben 11 Projekte direkt oder indirekt Maßnahmen der Wildtierbewirtschaftung zum Gegenstand.

b) Wie hoch ist der Anteil der auf derartige Maßnahmen entfallenden Fördermittel an den genannten 1,76 Mrd. DM zu beziffern?

Das Gesamtvolumen der 11 Vorhaben beträgt insgesamt 69,4 Mio. Euro.

2. a) Auf welche Weise, mit welchen Methoden und welchem finanziellen Mitteleinsatz setzt das Tropenökologische Begleitprogramm (TÖZ) wissenschaftliche Ergebnisse aus „projektbegleitenden Studien“ in die Beratungspraxis und in die Unterstützung der jeweiligen Projekte hinsichtlich der Umsetzung internationaler Vereinbarungen wie der Agenda 21 und der Biodiversitätskonvention um?

Das Tropenökologische Begleitprogramm (TOB) fördert projektbegleitende Studien mit tropenökologisch relevanten Fragestellungen. Im Rahmen eines Twinning-Programmes (Kooperation zwischen deutschen Universitäten und lokalen Institutionen) wurden eine Reihe relevanter Forschungsergebnisse erarbeitet, die alle einen sehr engen inhaltlichen Bezug sowohl zur Agenda 21 als auch zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention haben. Die Umsetzung der Ergebnisse in die Beratungspraxis wird dadurch sichergestellt, dass nur solche Studien gefördert werden, die von laufenden Projekten der Technischen Zusammenarbeit für die Unterstützung der Projektimplementierung angefordert wurden. Eine Bezifferung des Anteils dieser Teilkomponente am Gesamtvolumen des Projekts ist nicht möglich.

b) Welche Einrichtungen, Institutionen, private Auftragnehmer oder andere Stellen werden mit derartigen Studien und Gutachteraufgaben beauftragt (bitte alle Einrichtungen, Institutionen, private Auftragnehmer oder sonstige, die mit solchen Aufgaben von 1999 bis 2001 betraut wurden, auflisten)?

Auf deutscher Seite wurden überwiegend Universitäten mit der Durchführung der Studien beauftragt. In den Jahren 1999 bis 2001 waren dies im Einzelnen:

- Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin
- Universität Hohenheim, Institut für Tierproduktion in den Tropen und Subtropen, Stuttgart
- Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn
- Universität Mainz, Institut für Zoologie/Abteilung Ökologie, Mainz
- Prof. Ludwig Ellenberg, Geographisches Institut, Humboldt-Universität, Berlin
- Universität Bayreuth, Institut für Biogeografie, Bayreuth
- Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Museum, Hamburg
- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH), Hamburg

3. a) Zu welchen der oben beschriebenen Projekte liegen derzeit umfassende Projektberichte vor, welche den Grad der Erfüllung hinsichtlich der spezifizierten entwicklungspolitischen und schutzpolitischen Ziele abschließend beschreiben und bewerten?

Für ein abgeschlossenes Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in Kenia liegt ein Schlussbericht vor, der eine abschließende Bewertung der entwicklungspolitischen Ziele enthält.

b) Für welche Projekte sind entsprechende Zwischenberichte (mid-term reviews) verfügbar?

Für vier Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit sind so genannte Projektfortschrittskontrollen durchgeführt worden und entsprechende Berichte vorhanden.

4. Welche Projekte enthalten explizit welche operablen Zielvorgaben im Hinblick auf die Bewahrung der biologischen Vielfalt, an denen der Grad der Zielerreichung kontrolliert, abgelesen und bewertet werden kann?

Für alle Vorhaben im Bereich des Naturschutzes werden Zielindikatoren formuliert, die z. B. in die Managementpläne für Schutzgebiete aufgenommen werden und einem speziellen Monitoring unterliegen.

5. a) Auf welche Weise erfolgt die laufende Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Erreichung biodiversitäts-bezogener Projektziele?

Im Rahmen der Vorhaben werden Soll-/Ist-Vergleiche im Hinblick auf die formulierten Zielindikatoren (z. B. Tierpopulation etc.) durchgeführt. Dieser Soll-/Ist-Vergleich wird im Rahmen der laufenden Berichterstattung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgelegt.

b) Bei welchen Projekten werden Monitoring-Maßnahmen in welchem Umfang im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ganz oder teilweise finanziert?

Monitoring-Maßnahmen sind ein integraler Bestandteil von Naturschutzvorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit und werden in allen Projekten finanziert. Der Anteil der Kosten des Monitorings am Gesamtvolumen der Vorhaben lässt sich dabei nicht beziffern.

6. Bei welchen Projekten haben die vom BfN in Anlehnung an die Ergebnisse der Workshops zur Nachhaltigen Konsumtiven Nutzung von Wildtieren (NKN, Dezember 1999, September 2000) festgelegten Kriterien zur Akzeptanz von Trophäenjagd als mögliche Maßnahme des Naturschutzes (Trophäenjagd auf gefährdete Arten im Ausland, BfN-Skripten 40) bereits Eingang in die Prüfung von Projektanträgen und in die Bewertung laufender oder bereits abgeschlossener Projekte gefunden?

Die Aspekte, die jetzt in den im Workshop entwickelten NKN-Kriterien formuliert sind, waren schon immer Gegenstand der Prüfung und des Monitorings von Naturschutz- und Biodiversitätsvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit, die indirekt oder direkt Maßnahmen im Bereich der Wildtiernutzung zum Gegenstand haben.

7. Auf welche Informationen und welche Quellen stützen sich Prüfung und Bewertung von Wildtierbewirtschaftungsprojekten, insbesondere Trophäenjagd, bezüglich der in der NKN-Definition enthaltenen Kriterien, dass „Nachhaltigkeit“ nur gegeben ist, wenn

   a) die Struktur der Zielpopulation, -art oder -unterart,

   b) deren Rolle im Ökosystem,

   c) deren langfristige Überlebenschance

   d) sowie andere Populationen oder Arten bzw. Unterarten und betroffene Ökosysteme

   nicht beeinträchtigt werden?

Vor Beginn eines Naturschutz- und Biodiversitätsvorhabens, das indirekt oder direkt Maßnahmen im Bereich der Wildtiernutzung zum Gegenstand hat, werden umfangreiche Machbarkeitsstudien erstellt und im Rahmen der Durchführung Managementpläne erarbeitet, in denen die angesprochenen Punkte behandelt werden.

8. Wurden im Rahmen des TÖZ bereits Studien vergeben, welche auf die Operationalisierung dieser Kriterien für Prüfungs- und Bewertungszwecke sowie auf die entsprechende Bewertung laufender oder abgeschlossener Projekte im Rahmen der Wildtierbewirtschaftung, insbesondere Trophäenjagd gerichtet sind, bzw. wann ist damit zu rechnen?

Bisher wurden im Rahmen des Tropenökologischen Begleitprogramms (TOB) keine solchen Studien vergeben. Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Projekte zum Aufbau oder zur Optimierung von Wildtierbewirtschaftungsformen, einschließlich der Trophäenjagd, angesichts der weltwirtschaftlichen Konstellation und Bedingungen signifikant zur Lösung von Armutsproblemen in sog. Entwicklungsländern beitragen können?

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden die Partnerländer dabei unterstützt, Wildtiermanagement so zu gestalten, dass Wildpopulationen langfristig erhalten bleiben, die lokale Bevölkerung in die Planung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen einbezogen ist und die aus der Nutzung erzielten Einnahmen zur langfristigen Finanzierung von Naturschutz eingesetzt werden. Gleichzeitig soll die verbrauchende (z. B. Subsistenz- und Trophäenjagd) und nicht verbrauchende (z. B. Fototourismus) Nutzung von Wildtieren helfen, die Ernährungssituation und die allgemeinen Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass hiermit lokal ein Beitrag zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern geleistet wird.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass anlässlich der 25-Jahr-Feier zum Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 2001 auf dem offiziellen gemeinsamen Ausstellungsstand des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des BfN Propagandamaterial des Africa Resources Trust (ART) ausgelegen hat, einer Organisation, die nachweislich als PR-Arm des in London ansässigen Zimbabwe Trust fungiert und seit 1992 alle verfügbaren propagandistischen Mittel einsetzt, um (u. a.) das Elfenbein-Handelsverbot zu Fall zu bringen?

    Sieht die Bundesregierung die Stoßrichtung von ART im Gegensatz zu der eigenen Politik, soweit die bei der 11. Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi im April 2000 von ihr vertretene Position als maßgeblich angesehen werden kann?

    Wenn nein, warum nicht?

Da aus Anlass der 25-Jahr-Feier zum Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) sowohl Nutzer- als auch Naturschutzverbände ausdrücklich die Möglichkeit erhalten hatten, sich während der zentralen Feier am 23. Juni 2001 in Bonn mit Informationsmaterial zu präsentieren, misst die Bundesregierung dem Umstand, dass auch auf dieser Feier Informationsmaterial des African Resources Trust (ART) der Öffentlichkeit verfügbar gemacht wurde, keine besondere Bedeutung bei.

Die von ART nicht nur im Zusammenhang mit dem Schutz des Afrikanischen Elefanten vertretenen Positionen stehen nicht im Einklang mit der Politik der Bundesregierung, die sich bezüglich des Afrikanischen Elefanten seit der im April 2000 in Nairobi stattgefundenen 11. WA-Vertragsstaatenkonferenz nicht geändert hat.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333